

dem grossen Kanal... umfassen eine 17 ha auf die Osterbeck und res 1908 fertig...

Der Senat besteht aus 18 lebenslanglich gewählten Mitgliedern (wovon 9 Juristen und 7 Kaufleute sein müssen); er erwählt aus sich einen ersten und einen zweiten Bürgermeister für die Dauer eines Jahres zu Vorsitzenden.

Die Bürgerschaft - 160 Mitglieder, von welchen 80 aus allgemeinen direkten Wahlen, 40 aus Wahlen der Grundeigentümer, und 40 aus Wahlen der jetzigen und gewissen Mitglieder der Verwaltungsbehörden (den sogenannten Notabeln) hervorgehen - wählt aus ihrer Mitte den Bürgerausschuss - 20 Mitglieder -...

Jeder Bürger Hamburgs ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet. Zum Bürgerwerden berechtigt ist jeder volljährige Staatsangehörige, welcher während der letzten fünf Jahre ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mk. versteuert hat.

Das Wappen Hamburgs bildet auf rothem Felde eine silberne zinnenbekrönte dreithürmige Burg mit geschlossenen Thoren, über dem mittleren höheren Thurm das Hanseatenkreuz, auf den Seitenhöfen ein Stern. Die Helmzier wird von 3 Pfauenfedern und 6 Fährlein gebildet, Schildhalter zwei Löwen.

Die Flagge zeigt das weisse Wappen im rothen Felde. Landesfarben: weiss und roth.

Gemeinsam mit den beiden Hansestädten Lübeck und Bremen ist das Hanseatische Oberlandesgericht, die Anwaltskammer, beide in Hamburg, und die Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung in Lübeck.

Durch Convention vom 27. Juli 1867 ist die Militärhoheit auf Preussen übergegangen, es garnisonirt hier das Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseat.) No. 76.

Die Hamburgische Münze führt das Münzzeichen J, die hier geprägten Münzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern das Hamburgische Wappen.

Der Senat.

Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Wählbar zum Senator ist jeder hamburgische Bürger, der das 30. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Jahren

Die Bürgerschaft.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis.) Der Verfassung vom 13. October 1879 gemäss besteht die Bürgerschaft aus 160 Mitgliedern, von denen 80 aus den allgemeinen, 40 aus den Grundeigentümer- und 40 aus den Notabelnwahlen hervorgehen.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder jeder Kategorie aus. 1880 erfolgte eine vollständige Neuwahl. 1883 wurde die erste halbseitige Erneuerung der Bürgerschaft für die durch das Los bestimmten 20 Bezirke der Allgemeinen Wahlen, 10 der Grundeigentümerwahlen, sowie für 20, auch durchs Los bestimmte Abgeordnete der Notabeln vorgenommen. 1886 folgte eine Erneuerung der zweiten Hälfte. 1889 war die Neuwahl für die 1883 Gewählten; 1892 für die im Jahre 1886 Eingetretenen, und 1895 für diejenigen von

A. Allgemeine Wahlen.

I. Stadtgebiet. Name Fraktion Mitglied Letzte seit Wahl Bezirk R = Fraktion der Rechten, Z = Zentrum, L = Linke, VL = Vereinigte Liberale, S = Sozialdemokraten. Bei den von 1907 gewählten Mitgliedern ist der Bezirk angegeben, in dem das Mitglied gewählt ist.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Adloff, J. O., Bagge, Dr. H., Barfels, F. J. C., Bell, Ferd., Blinckmann, D. H. D., Blume, C. G. F., Blunck, Dr. A., Braband, Dr. Carl, Bunzel, C., Dagefort, Th. J., Daus, Dr. J., Denzla, F. W. F., Ehlers, Fr., Erbe, F. P., Engel, Dr. A., Fischer, Emil, Garrels, J. H., Grünwaldt, L., Gutknecht, K. A., Harten, A., Hoppell, Richard, Hesselin, J., Hey, C., Hoffmann, Paul, Jøensen, Wilh., Junge, H., Knauer, Dr. H. G., Köhncke, Harro, Krause, Emil, Kümpel, Th., Längenbeck, H. A. E., Lammert, W., Marquard, A. W. C., Mathies, H. A., Mehl, F., Menzel, Wilhelm, Meyer, C. Heinrich F., Meyer, H. Th., Ockelmann, M., Paplow, F. A. C., Pape, Justus, Petersen, Dr. Carl, Pienitz, H. Th. F., Popert, Dr. H. M., Radtel, Th. Ed., Reiche, Dr. H. v., Reim, Dr. J., Roske, G. A. E., Rohde, J., Roth, Dr. C. F., Rump, W. C.

II. Landgebiet.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Ruwolt, Wilh., Sauer, Carl, Schaumburg, C., Schramm, Dr. M., Schulze, L., Schweimler, W., Sieverts, Rud., Stengels, Gustav, Stollen, Otto, Stubbe, Heinr., Sweet, Dr. Kurt, Tropowitz, Dr. O., Uzelmann, H., Ullert, C. M. H., Weinbohr, P., Wex, Dr. A. L., Windrath, R., Wolffhagen, D. F. F., Zaffke, J. A. Th., Benohr, Otto, Bieler, Henry, Harms, N., Kickelhoff, Karl, Leistikow, Dr. Leo, Mantius, Dr. Georg, Stubbe, H. H. Amandus, Witte, A. C. A.

B. Grundeigentümerwahlen.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Albrecht, Dr. Max, Bartram, J. Ed., Bauer, C. O., Bauer, Dr. Herm., Bernard, R., Cohen, Dr. Max, Deijons, J. B. E., Eckler, Paul, Eddelbass, Dr. F., Ehlers, E. W., Finkelsen, J. Ed., Haeseler, Carl, Halben, Chr., Heldt, E. N. D., Holzmann, K. A., Honnig, G. C. P., Kehrhahn, Georg, Kiene, J. H. L., Koch, Joseph, Köhn, Johs., Köhn, A., Krüger, F. R., Kühr, Johs., Lachmann, Jul., Lavy, Chs., Meerwein, E.

seinen Wohnsitz oder Geschäftsbetrieb im hamburgischen Staatsgebiete hat. Doch müssen unter den Senatoren stets 9 Juristen und 7 Kaufleute sein. Für die übrigen zwei ist ein besonderer Stand oder eine bestimmte Vorbildung nicht vorgeschrieben.

Die Wahl zum Senator wird in folgender Weise vorgenommen: Commissions des Senats und der Bürgerschaft treten in gleicher Anzahl zusammen und bilden einen Wahlratz von vier Personen, der die Ehrenmedaille und das Ehrenbürgerrecht (letzteres unter Einholung der Mitgenehmigung der Bürgerschaft) und besitzt die Ehrenrechte des Contingentsherrn gegenüber den in Hamburg dislozierten königlich-preussischen Truppen.

Dem Senate stehen gewisse Ehrenrechte zu: ihm gebührt in der Anrede und in der Bezeichnung das Prädikat „Hoher“; die Mitglieder legen bei feierlichen Gelegenheiten eine Amstracht an; er verleiht die Ehrenmedaille und das Ehrenbürgerrecht (letzteres unter Einholung der Mitgenehmigung der Bürgerschaft) und besitzt die Ehrenrechte des Contingentsherrn gegenüber den in Hamburg dislozierten königlich-preussischen Truppen.

Die Amtsbefugnisse des Senats sind im wesentlichen folgende: er vertritt den Staat in seinem Verhältnisse zum Reiche und zum Auslande; er hat die obere Leitung der Staatsgeschäfte und übt die Aufsicht aus über die staatlichen Verwaltungsweize und die bürgerlichen und religiösen Gemeinden. Der Senat übt mit der Bürgerschaft zusammen die Gesetzgebung aus und hat die Ausfertigung, Verkündung und Vollziehung der Gesetze. Er hat das Begnadigungsrecht und das Nothverordnungsrecht, sowie die Rechte des Contingentsherrn, soweit nicht besondere Conventionen ein anderes bestimmen. Der Senat ernennt und bestiftigt die höheren Beamten; alle dem Staate zu leistenden Eide, also namentlich der Senats, sind vor dem Senate abzulegen. Den lutherischen Mitgliedern des Senats steht das Patronat über die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg zu.

Ein erster und ein zweiter Bürgermeister, welche der Senat für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte erwählt, führen den Vorsitz im Senate. Der erste Bürgermeister ist der Präsident des Senats. Beiden Bürgermeistern gebührt für die Dauer ihres Amtes als vier Syndiker und zwei Senatssecretaire.

Dem Senate beigegeben sind vier Syndiker und zwei Senatssecretaire. Sie haben die Amtskleidung und führen im Senate beratende Stimme. Ferner sind dem Senate ständige Hilfsarbeiter beigegeben, z. Zt. drei, die zu den juristischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes gehören und ebenfalls beratende Stimme im Senate haben.

1889. Im Februar 1898 erfolgten die Neuwahlen für die im Jahre 1892, und Februar 1901 für diejenigen von 1895. Februar 1904 hat die halbseitige Neuwahl für die 1898 Gewählten stattgefunden, wobei durch Gesetz vom 18. Januar 1904 eine Neueinteilung der Wahlbezirke Platz gegriffen hat.

Von 1907 ab bestehen laut Gesetz vom 5. März 1906 für die allgemeinen Wahlen und die Grundeigentümerwahlen im Stadtgebiet nur zwei Wahlbezirke und erfolgt in diesen, wie auch bei den Notabelnwahlen die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der aus den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Gerichte und Behörden bestehende Notabelnwahlkörper ist durch obiges Gesetz um die Mitglieder und früheren Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft erweitert worden. Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Bürgerschaft.

C. Notabelnwahlen.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Behrenberg-Gosler, J. v., Binder, Adolf, Bohlen, H. Edm., Brackenhoff, Dr. E. W., Bramslov, F. Ch., Callenberg, M., Eggers, Rud., Engel, J. F. Th., Fahr, O., Franke, Dr. Gustav, Fricke, H., Goverts, Dr. E. F., Heidmann, R. W., Henricke, A. B., Janch, J. C. A., Krauel, C. O., Lütgens, Henry, Mittelstein, Dr. Max, Monckeberg, Dr. R., Müller, Ernst, Munsen, Dr. Max, Neubauer, G. A., Nöldeke, Dr. Arnold, Oehrens, Dr. F. W., Patow, O., Pöschel, Dr. F., Rodde, D. Dr., Rumpel, Dr. Th., Sanders, L., Siemsen, E. J. A., Stemann, Dr. C., Stürken, Alfr., Tesdorpf, Dr. G. Th., Völckers, Dr. R., Voller, Dr. A., Warburg, Max, Waweske, Arthur, Westphal, Dr. Ed., Zacharias, Dr. A. N.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

NUTZUNG

Table with columns: Wasserrfläche, Uobrige Fläche (dieser, land- u. forstwirtschaftlicher). Lists values for various areas.

die Freie und eiches, ist im ge durch drei hen Minister-nden Körper-ns sowie die ichterliche